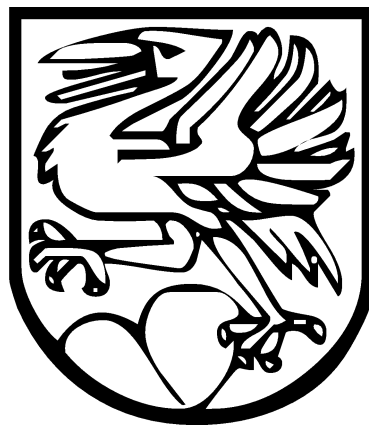


# **Einwohnergemeinde Saanen**



## **Gebühren - Reglement**

**1999**

## 1. Allgemeine Bestimmungen

1. Wer Dienstleistungen der Gemeinde Saanen in Anspruch nimmt, hat Gebühren gemäss den nachfolgenden Ansätzen zu entrichten.
2. Wenn Minimal- und Maximalgebühren vorgesehen sind, so ist den Verhältnissen des einzelnen Falles (Zeit- und Arbeitsaufwand, Bedeutung des Geschäftes usw.) Rechnung zu tragen.  
  
Würde die Gebührenerhebung zu unverhältnismässiger Härte führen, kann der Gemeinderat davon ganz oder teilweise absehen.  
  
Kleinere Dienstleistungen für andere Gemeinden oder den Kanton Bern erfolgen in der Regel ohne Verrechnung von Gebühren, sofern dieselben Dienstleistungen gegenüber der Gemeinde Saanen auch nicht verrechnet werden.
3. Soweit besondere Dienstleistungen der Gemeinde im vorstehenden Reglement nicht ausdrücklich erwähnt sind, kann die Gemeinde solche besonderen Leistungen nach dem Stundenansatz von Fr. 40.-- bis Fr. 80.-- berechnen.
4. Die Gemeinde hat nebst den Gebühren Anspruch auf den vollständigen Ersatz der im Zusammenhang mit dem Geschäft entstehenden Auslagen. Zu diesen gehören insbesondere Post- und Telefntaxen, Reiseentschädigungen, Expertenonorare und Publikationskosten.
5. Der Gemeinderat passt die Ansätze in diesem Reglement der Teuerung an bis höchstens 125% der im Reglement festgelegten Ansätze. Die Anpassung erfolgt dann, wenn die Teuerung mehr als 5% ausmacht. (Index beim Erlass des Reglements: 139,2 Punkte, Basis 1982 = 100)  
Er nimmt die aufgrund zwingender kantonaler Vorschriften nötigen Anpassungen einzelner Positionen vor.

2. Personen-, Familien- und Erbrecht		
2.101	Auszug aus dem Bürgerregister zu nicht amtlichem Gebrauch	Fr. 10.00 bis Fr. 50.00
2.102	Vormundschaftssachen: Für die Gemeindegebühren gilt die jeweils gültige Verordnung über Gebühren in Vormundschaftssachen; für die Staatsgebühren die Verordnung über die Gebühren der Regierungsstatthalter	
2.103	Siegelungen, Entsigelung, je Fall	Fr. 10.00 bis Fr. 80.00
2.104	Letztwillige Verfügung, Aufbewahrung mit Empfangsschein	Fr. 20.00 bis Fr. 50.00
2.105	Letztwillige Verfügung, Eröffnung, mit Zeugnis	Fr. 20.00 bis Fr. 100.00
2.106	Letztwillige Verfügung, Einladung zur Eröffnung je Person	Fr. 4.00 bis Fr. 8.00
2.107	Letztwillige Verfügung, Publikation des Erbenrufes	effektive Publikationskosten
2.108	Letztwillige Verfügung, Auszüge - Abschriften, je Tarifseite - Fotokopien, je Tarifseite	Fr. 5.00 Fr. 1.00
2.109	Letztwillige Verfügung, Versand der Auszüge, je Empfänger	effektive Portokosten
2.110	Letztwillige Verfügung, Bescheinigung, dass kein Testament eingereicht wurde	Fr. 5.00 bis Fr. 10.00
2.111	Letztwillige Verfügung, Erbenbescheinigung nach Art. 559 ZGB	Fr. 10.00 bis Fr. 50.00
2.112	Letztwillige Verfügung, Einholung von Familienscheinen	effektive Kosten
2.113	Letztwillige Verfügung, Nachforschung nach den Erben	effektive Kosten

## 3. Einwohnerkontrolle

**3.10 Heimatscheine**

3.101 Die Gebühren werden nach dem jeweils gültigen Tarif des Regierungsrates für die Ausstellung und Kraftloserklärung von Heimatscheinen erhoben.

**3.11 Niederlassung und Aufenthalt**

3.111 Schweizer:  
Die Gebühren werden nach der jeweils gültigen Verordnung über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer erhoben.

3.112 Ausländer:  
Die Gebühren werden nach der jeweils gültigen Verordnungen Fremdenpolizeisachen erhoben.

**3.12 Einbürgerungsverfahren**

3.121 Bearbeitungsgebühr Fr. 50.00 bis Fr. 150.00

## Gemeinde Saanen

## Gebühren - Reglement

<b>4. Ortspolizeiwesen</b>		
<b>4.10</b>	<b><u>Allgemeines</u></b>	
4.101	Leumunds- und Handlungsfähigkeitszeugnis	Fr. 10.00 bis Fr. 20.00
4.102	Passempfehlung, Passerneuerung	Fr. 10.00 bis Fr. 20.00
4.103	Identitätskarte: Erwachsene / Kinder	Fr. 20.00 / Fr. 10.00
4.104	Fundgegenstände, Kontrollgebühr vom Besitzer, nach Wert	Fr. 1.00 bis Fr. 10.00
4.105	Empfehlung von Gesuchen für Lotto. Lotterie. Tombola. Spiele	Fr. 10.00 bis Fr. 20.00
4.106	Begutachtung des Gesuches für einen Waffen-erwerbsschein	Fr. 10.00 bis Fr. 20.00
4.107	Begutachtung des Gesuches für Reklamebewilligung	Fr. 20.00 bis Fr. 100.00
4.108	<u>Taxi- und Kutscherwesen:</u>	
Änderung vom 15.10.95	Taxi - Halterbewilligung:	Fr. 150.00
	Taxi - Führerbewilligung:	Fr. 30.00
	Kutscher - Halterbewilligung:	Fr. 60.00
	Kutscher - Führerbewilligung:	Fr. 20.00
<b>4.11</b>	<b><u>Gesundheitswesen</u></b>	
4.111	Ausstellen eines Giftscheines	Fr. 5.00
4.112	Bewilligung an auswärtige Metzger. Fleisch- und Fleischwarenhändler für den Verkauf von Fleisch und Fleischwaren gemäss der Kantonalen Vollziehungsverordnung zur eidgenössischen Fleischschauverordnung	Fr. 10.00 bis Fr. 20.00
4.113	Bewilligung für den Verkauf von Milch und Milchprodukten gemäss der eidgenössischen Lebensmittelverordnung	gebührenfrei (wie Lebensmittelkontrolle)
4.114	Desinfektionen: Desinfektor, Benützung Desinfektionsapparat, verwendete Desinfektionsstoffe und sonstige Materialien, Autospesen	} effektive Kosten
4.115	a) Pilzkontrolle:	
Änderung vom 19.10.95	Kontrolle von wildgewachsenen Pilzen zwecks Selbstverbrauchs	Fr. 2.00 / Kilo mind. Fr. 4.00 / Kontrolle

	b) Kontrolle von wildgewachsenen Pilzen zwecks Verkaufs, Ausstellen eines Begleitscheines gemäss lebensmittelgesetzlicher Vorschriften	gemäss kantonaler Gebührenvorschriften
<b>4.12</b>	<b><u>Gastgewerbe und Handel mit alkoholischen Getränken</u></b>	
4.121	Mitberichte zu Gesuchen um Patentsicherung:	Fr. 20.00 bis Fr. 200.00
4.122	Mitberichte zu Gesuchen um Patent- und Bewilligungserteilung	Fr. 20.00 bis Fr. 100.00
4.123	Mitbericht zu Plangenehmigungen	Fr. 10.00 bis Fr. 50.00
4.124	Mitberichte zu Gesuchen um erstmalige Erteilung einer generellen Überzeit-, Tanz- und Casinobewilligung	Fr. 20.00 bis Fr. 200.00
4.125	Einrichtungsbewilligung für Filmvorführung (wie Wanderlager einzelne Veranstaltungen), soweit sie einer Betriebsbewilligung bedürfen, pro Vorstellung	Fr. 20.00
4.126	Gebühren für die Begutachtung verschiedener gewerbepolizeilicher Bewilligungen: - Coiffeurbetriebe - Schaustellungen und Aufführungen, Wanderlager - Spielsalon, Stellenvermittlung, Taxihalter	Fr. 20.00 bis Fr. 200.00
4.127	Hausiererpatent - Visum, Verkaufswagen	Fr. 20.00 bis Fr. 100.00
4.128	Ausverkaufswesen: - Totalausverkauf  - Teilausverkäufe wegen Liquidation von Warengattungen oder Verkaufsabteilungen  - Übrige Teilausverkäufe  Sonderverkäufe	0.75% des Gesamtumsatzes mind. Fr. 200.00 0.75% des Umsatzes auf dem betroffenen Sortiment oder Abteilung mind. Fr. 200.00 0.75% des Umsatzes der zu reduzierten Preisen verkauften Waren, mind. Fr. 100.00 0.75% des Umsatzes der zu reduzierten Preisen verkauften Waren, mind. Fr. 30.00
	<i>1/3 der Ausverkaufsgebühren fällt dem Kanton zu.</i>	

## Gemeinde Saanen

## Gebühren - Reglement

**4.13 Mietamt**

- |       |  |  |
|-------|--|--|
| 4.131 | Einfache Beratungen, Schlichtungsversuche etc. | gratis   |
| 4.132 | Mitwirkung bei Wohnungsabnahmen                | nach Zeitaufwand je<br>Stunde Fr. 40.00 bis<br>Fr. 80.00 |

**4.14 Wehrdienste**

- |                            |   |   |   |
|----------------------------|---|---|---|
| 4.141                      | Automatische Brandmeldeanlagen  |   |   |
| Änderung<br>vom<br>4.12.98 | - Fehlalarme  | 1. Mal:<br>2. Mal:<br>3. Mal:<br>ab 4. Mal: | gratis<br>Fr. 200.00<br>Fr. 400.00<br>Fr. 600.00                      |
|                            |   |   | } pro Kalen-<br>derjahr   |
| 4.142                      | Einsätze Entfernen von Wespenestern   |   | } Verrechnung nach Auf-<br>wand Fr. 40.00 bis<br>Fr. 80.00 pro Stunde |
| 4.143                      | Einsätze Oelwehr. Unfallgruppe. Verkehrsregelung<br>usw. soweit Verrechnung gesetzlich zulässig |   |   |

**Pro memoria**

Die Gemeinde erhält in folgenden Fällen jeweils die Hälfte der vom Kanton erhobenen Gebühren:

- Filmwesen; für die Erteilung der jährlichen Erneuerung der Betriebs- und Einrichtungsbewilligung.
- Betrieb von Waren- und Dienstleistungsautomaten.

Für Tanz- und Casinobewilligungen kann die Gemeinde, nebst der Gebühr nach Ziffer 4.124, eine Abgabe bis zur Höhe der Staatsabgabe beziehen.

Die Benützungsgebühren für Parkplatzbewirtschaftungen sind in einer separaten Gebührenordnung gestützt auf Art. 23 des Parkreglements geregelt.

Gemeinde Saanen	Gebühren - Reglement
-----------------	----------------------

<b>5.</b>	<b>Baupolizei</b>	
<b>A</b>	<b>Baugesuche</b>	
<b>5.10</b>	<b><u>Prüfung / Behandlung</u></b>	
5.101	Voranfragen (z. Bsp. zu Art. 24 RPG)	Fr. 20.00 bis Fr. 300.00
5.102	Entgegennahme, formelle und materielle Prüfung - kleine Baugesuche - ordentliche Baugesuche, generelle Baugesuche	Fr. 20.00 bis Fr. 300.00 Fr. 50.00 bis Fr.1000.00
5.103	Abfassen der Baupublikation bzw. schriftliche Mitteilung an betroffene Nachbarn	Fr. 20.00 bis Fr. 100.00
5.104	Einladung und Protokoll je Einigungsverhandlung	Fr. 50.00 bis Fr. 200.00
5.105	Einholen von Mitberichten (Ortsplaner, Spezialisten, Heimatschutz, Denkmalpflege usw.) je Mitbericht	Fr. 20.00 bis Fr. 50.00
5.106	Prüfen energietechnischer Massnahmenachweis	Fr. 20.00 bis Fr. 50.00
<b>5.11</b>	<b><u>Baubewilligungen</u></b> (Zuständigkeit gemäss Baugesetz)	
5.111	Baubewilligung für kleine Baugesuche	Fr. 20.00 bis Fr. 300.00
5.112	Antragstellung an Bewilligungsbehörde - ordentliche Baugesuche, generelle Baugesuche	Fr. 50.00 bis Fr.1000.00
5.113	Ausnahmebewilligung, je Ausnahme	Fr. 20.00 bis Fr. 100.00
<b>5.12</b>	<b><u>Besondere Bewilligungen</u></b>	
5.121	In der Kompetenz der Gemeinde liegende: - Schutzraumbefreiung  - Gewässerschutz  - Brandschutz - Energietechnischer Nachweis - Wasseranschluss	Fr. 20.00 plus Gebühren gemäss Verordnung der Militärdirektion  Gem.Verordnung über die Gebühren der Dir.für Verkehr, Energie und Wasser  Fr. 20.00 bis Fr. 100.00 Fr. 20.00 bis Fr. 100.00 Fr. 20.00 bis Fr. 100.00



## Gemeinde Saanen

## Gebühren - Reglement

5.122	Mit Antragstellung an die zuständige Instanz: - Schutzraumbefreiung - Gewässerschutz - Brandschutz - Tank- bez. Oelfeuerungsgesuch - Anlage und Plangenehmigung (KIGA)	Fr. 20.00 bis Fr. 50.00 plus Gebühren der zuständigen Bewilligungsinstanz
5.123	Anträge betr. Grundstückerwerb für Ausländer (Lex Friedrich)	Fr. 100.00 bis Fr.1000.00
5.124	Anträge für Abparzellierungs-Gesuche	Fr. 100.00 bis Fr.1000.00
5.125	Überbauungsordnungen für private Trägerschaften	nach Zeitaufwand je Std. Fr. 40.00 bis Fr. 80.00, im Maximum Fr. 4000.00 zusätzlich externe Kosten
<b>B Baukontrolle</b>		
<b>5.13 <u>Kontrollen auf dem Bauplatz</u></b>		
5.131	- Terrainverlauf - Profilierung, genaue Markierung der Gebäudeecken, Abstände nach Situationsplan, Profilhöhen, - Schnurgerüst (Abmessungen, Abstände, Höhe), - Bauplatzinstallation (Sicherheit, Gesundheit), - Schutzraumarmierung, - Rohbau, energietechnische Massnahmen, - Kanalisations- und Wasseranschluss, - Feuerpolizei, Schutzraumabnahme, - Schlussabnahme	nach Zeitaufwand je Std. Fr. 40.00 bis Fr. 80.00
<b>5.14 <u>Aussergewöhnliche Arbeiten</u></b>		
5.141	wie Verhandlungen mit kantonalen Behörden und dergleichen, ausserordentliche Besichtigungen (Augenschein)	nach Zeitaufwand je Std. Fr. 40.00 bis Fr. 80.00

**C Nachführung des Vermessungswerkes**

Die Verrechnung erfolgt gemäss separatem Reglement

## Gemeinde Saanen

## Gebühren - Reglement

## 6 Steuerwesen

**6.10 Veranlagungswesen**

6.101	Auszug aus dem Steuerregister, Taxationsbescheinigung an Private	Fr. 10.00
6.102	Registernachschlag über Dritte mit Auskunftserteilung am Schalter über Taxationen, nach Aufwand	Fr. 40.00 bis Fr. 80.00 je Std. mind. Fr. 10.00
6.103	Ausfüllen der Steuererklärung und Einlageblätter	Fr. 40.00 bis Fr. 80.00 je Std.

**6.11 Amtliche Bewertung**

6.111	Auszug aus dem Register der amtlichen Werte	Fr. 10.00
6.112	Bestimmungen des amtlichen Wertes bei Parzellierung	Fr. 10.00 je Parzelle
6.113	Ausserordentliche Berichtigung des amtlichen Wertes	gemäss Gebührenansätzen des Kantons
6.114	Vorzeitige Eröffnung des amtlichen Wertes	Fr. 50.00

## 7 Verschiedene Gebühren

7.101	Fotokopien pro Seite bis A4	Fr. -.30
7.102	Nachschlagen im Gemeindearchiv oder in Registern, Erstellen von Abschriften	Fr. 40.00 bis Fr. 80.00 je Std.
7.103	Abfassen von Gesuchen oder Eingaben verschiedener Art	Fr. 40.00 bis Fr. 80.00 je Std.
7.104	Eröffnung von Kantonalen Verfügungen und Entscheiden	Fr. 20.00 bis Fr. 100.00
7.105	Gemeindeausgleichskasse	
	- Erstellen Versicherungsausweis Duplikat	Fr. 10.00
	- Erstellen EO-Karte Duplikat	Fr. 10.00

## Gemeinde Saanen

## Gebühren - Reglement

7.106	Gebäudeversicherung, Ausfüllen von	
	- Schätzungsbegehren definitive Schätzung	Fr. 10.00
	- Schätzungsbegehren Versicherung zum steigenden Wert	Fr. 10.00
	- Schätzungsbegehren Elementarschaden	Fr. 10.00
	- Gesuchen für Kaminumbau und Dachsanierung, Geltendmachung eines Beitrages	Fr. 10.00
7.107	Plannachschatzung mit Auskunfterteilung	Fr. 10.00 bis Fr. 20.00
7.108	Mahngebühren	
	1. Mahnung	gratis
	2. Mahnung	Fr. 10.00
	3. Mahnung	Fr. 20.00
	Rechtsöffnung	Fr. 50.00 bis Fr. 100.00
7.109	Verzugszinsen	
	Die Gemeinde Saanen ist ausdrücklich berechtigt, für <u>alle</u> Forderungen nach dem 30. Tag nach den Rechnungsstellung einen Verzugszins in der Höhe der ersten Hypothek der Berner Kantonalbank zu verlangen, (Vorbehalten blieben Spezialbestimmungen des eidgenössischen und kantonalen Rechtes sowie besondere Bestimmungen in Spezialreglementen der Gemeinde).	

## 8 Schluss- und Übergangsbestimmungen, Inkraftsetzung, Auflagezeugnis, Genehmigung

### **Inkraftsetzung**

Dieses Gebührenreglement tritt mit der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung in Kraft; es ersetzt dasjenige vom 16. Dezember 1977 mit Änderungen vom 9. September 1986

### **Genehmigung Gemeindeversammlung**

An der Gemeindeversammlung von 22. April 1994 wurde dieses Reglement angenommen:

Der Präsident

Der Sekretär

sign. H.K. Hauswirth

M. Iseli

Gemeinde Saanen

Gebühren - Reglement

**Auflagezeugnis**

Dieses Gebührenreglement wurde vom 2. April 1994 bis 12. Mai 1994 öffentlich aufgelegt. Es sind keine Einsprachen erhoben worden.

Saanen, 31. Mai 1994

Der Gemeindeschreiber

M. Iseli

**Genehmigung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern**

Das Vorliegende Reglement wurde vom Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern genehmigt:

Bern, 11. August 1994